



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

N.: Das technische Unterrichtswesen Preußen's.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gesetzgebung und Rechtspflege nicht überlassen werden können. Der Staat würde gleich leiden, ob das eine oder das andere Gebiet gegen die Natur der Sache erweitert oder eingeschränkt werden sollte."

Endlich gehört zu den Faktoren, durch die sich die Entwicklung der Staaten vollzieht, ganz wesentlich auch die providenzielle Einwirkung, der gegenüber jede menschliche Gesetzgebung unwirksam erscheint. Auf diesem Gebiet ist unzweifelhaft das Auftreten gewaltiger, durch Intelligenz und Charakterstärke gleich ausgezeichneten Persönlichkeiten oder die sonstige individuelle Eigenthümlichkeit derjenigen, welche durch Gesetz oder auf andere Weise an hervorragende und einflußreiche Stellen gerufen sind, eine der nächstliegenden, und zwar besteht das Providenzielle nicht in einer besonderen providenziellen Natur gewisser Menschen, sondern darin, daß stets den außerordentlichen Umständen entsprechende Menschen vorhanden sind. Durch den Konstitutionalismus soll die Bedeutung dieses Moments gänzlich hinweggefallen sein. Mit Recht aber erklärt Held diese Meinung für irrtümlich. Wahr ist nur, daß durch den Konstitutionalismus gewisse frühere rein persönliche Einwirkungen, und zwar nicht bloß üble, sondern auch gute aufgehoben oder beschränkt worden sind. Falsch dagegen ist der Glaube, daß alle derartigen Einwirkungen durch den Konstitutionalismus abgethan sind oder abgethan werden können; denn es darf nicht übersehen werden, daß gerade durch die konstitutionellen Einrichtungen eine Menge anderer persönlicher Einwirkungen auf den Staat unvermeidlich geworden ist.



Das technische Unterrichtswesen Preußen's.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat sich in zwei der letzten Sitzungen mit einer für die vaterländische Industrie äußerst wichtigen Angelegenheit, mit dem technischen Unterrichtswesen, eingehend beschäftigt und durch seine Beschlüsse ein Stück des künftigen Unterrichtsgesetzes gleichsam vorweggenommen. Drei Punkte waren es in der Hauptsache, um welche sich die Verhandlungen drehten: Der Uebergang des technischen Unterrichtswesens auf das Kultusministerium, die technische Hochschule zu Berlin und der Reformplan für die Gewerbeschulen unter Zugrundelegung der Wehrenpennig'schen Denkschrift.

Der erste Punkt darf, obgleich es äußerlich nicht so scheint, nach Lage der Sache das meiste Interesse in Anspruch nehmen; er ist für alle Spezialfragen

von ausschlaggebender Bedeutung. Die Beschlüsse, welche sich auf ihn beziehen, sind folgende: 1. Unter Belassung der Navigations-, Steuermanns- und Schiffer-
schulen bei dem Ministerium für Handel und Gewerbe der Uebertragung des
gewerblichen Unterrichtswesens auf das Ministerium der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinalangelegenheiten in der von der Staatsregierung vorgeschlagenen
Weise zuzustimmen. 2. Die Regierung bei Ueberweisung der technischen Unter-
richtsanstalten an das Unterrichtsministerium aufzufordern, a) eine ständige
Kommission, in welcher außer den Ministerien des Unterrichts, für Handel
und Gewerbe und für öffentliche Arbeiten sachkundige Mitglieder, insbesondere
aus dem Gewerbe- und Handwerkerstande vertreten sind, einzusetzen und dieselben
bei der weiteren Entwicklung des technischen Schulwesens und bei wichtigen
Fragen der Verwaltung, namentlich des Berechtigungswesens, zu hören; b) in
Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, eine organische Einrichtung
(obersten Unterrichtsrath) zu schaffen, welche als berathende Behörde dem
Unterrichtsministerium zur Seite zu stehen hätte, und über das Ergebniß der
angestellten Erwägungen dem Landtage in der nächsten Session Mittheilung zu
machen.

Der zweite Beschluß ist aus dem Gefühl hervorgegangen, daß die Ueber-
tragung der rein technischen Anstalten an ein Ministerium, das vor allem sein
Augenmerk auf die allgemeine Bildung zu richten habe und weder Kenntniß
der gewerblichen Verhältnisse noch Verständniß für die Bedürfnisse der einzelnen
Zweige des Gewerbes besitze, doch mancherlei Gefahren in sich schließe, und
daß man durch eine derartige Uebertragung dem Gewerbe vielleicht eher Schaden
als nützen könne. Diese Befürchtung fand in dem Umstande eine Bestätigung,
daß die gewerblichen Fortbildungsschulen, die seit mehreren Jahren unter dem
Unterrichtsministerium stehen, ganz und gar darniederliegen, so sehr, daß die
von dem Abgeordnetenhause dieser Schulgattung bewilligten Gelder keine Ver-
wendung fanden, zurückgezogen und den landwirthschaftlichen Schulen zuge-
wendet wurden. Freilich muß dieser Mißerfolg zum größten Theile der Lethar-
gie der preussischen Städte in die Schuhe geschoben werden, die es nicht für
nöthig fanden, gewerbliche Fortbildungsschulen in's Leben zu rufen. Die
größten Bedenken aber konnten entstehen, als der landwirthschaftliche Minister
sich mit aller Kraft dagegen sträubte, daß auch die ihm unterstellten land-
wirthschaftlichen Schulen auf das Unterrichtsministerium übertragen werden
sollten. Die landwirthschaftlichen Schulen sind in Preußen ungemein rasch
emporgeblüht, ein Zeugniß einerseits dafür, daß sie ein dringendes Bedürfniß
befriedigen, andererseits, daß sie unter einer tüchtigen Oberleitung stehen. Und
nun äußerte der landwirthschaftliche Minister auf den betreffenden Antrag:
„Die landwirthschaftlichen Schulen ständen in unmittelbarer und engster Be-

ziehung mit der Landwirthschaft und seien auf Anregung aus diesen Kreisen hin entstanden; fortwährend liefen neue Anträge auf Vermehrung dieser Anstalten ein; wenn man hier das Kultusministerium entscheiden lassen wollte, so würde man an Stelle der Fachschulen einfache Bürger- oder Realschulen erhalten.“ Letzteres gilt nun aber in demselben Maße von den Baugewerken-, den Weber-, den bergmännischen und hüttenmännischen Schulen, den Fachschulen für Tischlerei, Buchbinderei zc.

Trotz alledem war, nachdem das Handelsministerium getheilt war, und das gewerbliche Unterrichtswesen weder im Ministerium für Handel und Gewerbe noch in dem für öffentliche Arbeiten einen geeigneten Platz finden konnte, kein anderer Ausweg möglich, als es dem Unterrichtsministerium zu übertragen, wenn man nicht etwa ein eigenes Organ für die gewerblichen Angelegenheiten, ähnlich der württembergischen Centralstelle für Handel und Gewerbe, schaffen und diesem auch die technischen Fachschulen übertragen wollte. Württemberg hat dieser Organisation eine Entwicklung des gewerblichen Unterrichts zu verdanken, hinter welcher diejenige des gesammten übrigen Deutschland mehr oder weniger weit zurückgeblieben ist: es verwendet für gewerblichen Unterricht jährlich 541 000 Mark, Preußen nur 1761 000 Mark, während es nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl rund 7 Millionen Mark dafür bewilligen müßte, wenn es mit Württemberg gleich stehen wollte.

Dieser Gefahr nun, daß die gewerbliche Bildung von Seiten des Kultusministers nicht die nöthige Förderung erfahren würde, sucht das Abgeordnetenhaus durch den Beschluß 2a, dem die Regierung bereitwillig ihre Zustimmung gab, vorzubeugen. Dem Minister tritt also eine beratende Fachkommission zur Seite, die ihren Einfluß nicht bloß in Fragen der Organisation, sondern auch — was von großer Wichtigkeit ist — in Betreff der Verwaltung und des Berechtigungswesens geltend machen soll. Dies und der Umstand, daß die beiden Räte des Handelsministeriums, Wehrenpennig und Lüders, welche die Sache der gewerblichen Bildung energisch zu führen begonnen haben, zugleich mit ihrem Ressort in's Kultusministerium übergehen, kann vorläufig zur Beruhigung dienen. Das Weitere muß die Erfahrung lehren. Die Sache selbst wird man, nachdem man ihre Wichtigkeit einmal erkannt hat, gewiß nicht wieder aus den Augen verlieren. Wenn sich aber die neue Gestaltung bewähren sollte, so darf man wohl die weitere Hoffnung daran knüpfen, daß die Angelegenheiten der technischen Schulen im Unterrichtsministerium schließlich ein Gewicht erlangen werden, groß genug, um auch auf die Schulen der allgemeinen Bildung einen heilsamen Einfluß auszuüben.

Die umfangreiche Debatte über die Gewerbeschulen drehte sich fast ausschließlich um die „Gewerbeschule mit neunjährigem Kursus“, oder sagen wir

richtiger die Realschule 1. Ordnung ohne Latein, denn eine solche ist sie eigentlich. Das Interesse des Hauses richtete sich auf die Frage, ob für die technischen Beamten eine klassische Bildung gefordert werden solle, wie eine Petition der Berliner Techniker es wünschte, oder nicht, wie der Handelsminister es bereits angeordnet hatte. Die niederen Gewerbeschulen kamen so gut wie gar nicht zur Sprache, und doch sind sie wichtiger als die höheren. Auf diese, auf die kunstgewerblichen Schulen und auf die Fachschulen mit Lehrwerkstätten richten sich die Hoffnungen für die Zukunft unseres Gewerbes und unserer Industrie. Die Denkschrift des Ministeriums hat ihnen die eingehendste Erörterung geschenkt; im Abgeordnetenhaus aber wies nur Miquel mit Nachdruck auf die Handwerkerschulen hin. Wo soll die höhere technische Bildung denn auch Verwerthung finden, wenn das Handwerk und die Industrie darniederliegt, welche die Grundlage für den Wohlstand der Nation abgeben müssen? Das Haus beschloß übrigens, Techniker mit und ohne klassische Bildung in Staatsstellungen zuzulassen, sodaß also Gymnasium und Realschule 1. Ordnung mit und ohne Latein als Vorbereitungsanstalten für die höheren technischen Beamten gewählt werden können.

Auch der Organisationsplan der Regierung für die technische Hochschule in Berlin fand die Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Danach wird die „Technische Hochschule“ künftighin nach dem Prinzip der Fakultäten an den Universitäten eingerichtet sein. Sie wird fünf Abtheilungen, Fakultäten, enthalten und zwar für Architektur, Bau-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Hüttenwesen, allgemeine mathematisch-physikalische Wissenschaften. Jeder Dozent wird nur einer dieser Abtheilungen angehören können, während sie früher in verschiedenen Abtheilungen zugleich lehrten. Die Leitung der Hochschule liegt in den Händen des Senats und des Rektors, die Leitung der Abtheilung führt ein Abtheilungs-Vorsteher, der von den Dozenten einer Abtheilung jährlich zu wählen ist, während der Rektor von den gesammten Abtheilungen gewählt wird. Der Senat besteht aus dem Rektor, seinem Vorgänger, den Abtheilungsvorstehern, je zwei Senatoren aus jeder Abtheilung und einem Syndikus der Regierung. Er bildet die Disziplinarbehörde für die Gesammtheit der Studierenden. Doch genug — man sieht, die äußere Organisation ist derjenigen der Universitäten nachgebildet. Die Regierung gedenkt die Polytechniken zu Hannover und Aachen baldigst in derselben Weise zu organisiren, so daß dann die preußischen Polytechniken sämmtlich derartige Hochschulen bilden werden. —

Im Zusammenhange mit dem Vorstehenden wollen wir es nicht unterlassen, des großen Fortschritts zu gedenken, den der preußische Minister für öffentliche Arbeiten jüngst in der glücklichen Lösung der Lehrlingsfrage, der technischen und sittlichen Erziehung der Arbeiter für die großen Industrien,

Grenzboten I. 1879. 33

gethan hat. Die Ritter des *laissez aller* waren dieser Frage gegenüber in der allergrößten Verlegenheit. Daß etwas geschehen müsse, wenn unsere Industrie nicht zu Grunde gehen sollte, sahen sie schließlich ein. Daß aber Staat und Kommune die Sache in die Hand zu nehmen hätten, das wollten sie nie begreifen. Der Minister hat nun durch seine „Grundzüge über die Art der Ausbildung von Handwerkslehrlingen in den Reparaturwerkstätten der Staatseisenbahnen“ angeordnet, daß im Anschluß an die Reparaturwerkstätten eigene Lehrwerkstätten eingerichtet werden, welche Lehrlingen in allen Arbeiten der Schlosserei und des Maschinenbaues eine gründliche technische Ausbildung geben sollen. Jede Werkstätte soll gegen 40 Lehrlinge mit vierjähriger Lehrzeit annehmen und sie die ersten Jahre in der Lehrwerkstätte und zuletzt nacheinander in allen Abtheilungen der Reparaturwerkstätte beschäftigen, so daß ihre Ausbildung eine möglichst vielseitige werden wird. Die Lehrlinge werden täglich 10 Stunden beschäftigt und erhalten wöchentlich zweimal Unterricht, der in die gewöhnliche Arbeitszeit verlegt wird. Die Lehrwerkstätte steht unter der Leitung eines tüchtigen, in seinem Fache vollkommen durchgebildeten und erfahrenen, charakterfesten und gebildeten Handwerksmeisters, des technischen Maschinenmeisters und einer Anzahl erprobter Gesellen; der Schulunterricht wird von einem Elementar-Lehrer und den technischen Beamten ertheilt. Die Lehrlinge müssen bei ihren Eltern wohnen oder in soliden Familien untergebracht sein, die Werkstättenverwaltung hat das Recht und die Pflicht, sich hiervon zu überzeugen. Nach Beendigung der Lehrzeit erhalten sie ein Zeugniß über Führung und Tüchtigkeit.

Aus dieser kurzen Skizzirung des Organisationsplans wird man sich ein ungefähres Bild von dieser für unsere Industrie — wie wir glauben — bahnbrechenden Schöpfung machen können. Ähnliche Lehrwerkstätten, wie hier für Maschinen- und Schlosserarbeiten, denkt der Minister auch für die Tischlerei zu schaffen. Der Erfolg kann nicht fehlen. Sind aber erst Erfolge vorhanden, so werden die Kommunen, in denen dies oder jenes Gewerbe ganz besonders heimisch ist, nicht säumen, dem Beispiele des Ministers Maybach zu folgen, und ebensowenig die Großindustriellen; unsere Industrie aber und unser Wohlstand werden die Wirkung davon bald spüren.

Leipzig, Ende Januar.

N.